



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1445/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Plessl und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „aktueller Stand Strafverfahren gegen KWIZDA-Verantwortliche“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Seit der Anfragebeantwortung vom 18. November 2013 wurden keine weiteren Anzeigen zur Aktenzahl 7 St 337/11f der Staatsanwaltschaft Korneuburg oder gegen Verantwortliche der K. A. GmbH eingebracht.

Zu 2:

Das humantoxikologische Gutachten langte am 8. Mai 2014 bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg ein. Ich ersuche um Verständnis dafür, dass ich mich zum Inhalt dieses Gutachtens im Hinblick auf das laufende Ermittlungsverfahren nicht äußern kann.

Zu 3:

- a. Nein.
- b. Nach Einlangen des Abschlussberichtes und des Gutachtens des Sachverständigen aus dem Fachgebiet „Naturschutz, Umweltschutz“ wird seitens der Staatsanwaltschaft Korneuburg zu prüfen sein, ob ergänzende Ermittlungen durchzuführen sind. Aus diesem Grund kann derzeit der Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens nicht abgeschätzt werden.
- c. Ein Ermittlungsverfahren ist seit dem 13. Oktober 2011 anhängig.
- d. Gegen Verantwortliche der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg ist bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg seit dem 16. Jänner 2013 ein Ermittlungsverfahren anhängig. Dieses wird von jenem gegen Verantwortliche der K. A. GmbH getrennt geführt,

jedoch im selben Referat.

Zu 4:


Gemäß § 58 Abs. 3 Z 2 StGB wird in die Verjährungsfrist insbesondere die Zeit zwischen der ersten staatsanwaltlichen Anordnung zur Aufklärung des gegen den Täter gerichteten Verdachts und der rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens nicht eingerechnet. Vor rechtskräftigem Abschluss des Strafverfahrens kann eine Verjährung der Strafbarkeit in Ansehung bekannter Beschuldiger daher in der Regel nicht eintreten.

Zu 5:

Inhaltlich verweise ich auf die Beantwortung der Frage 3.b und bitte um Verständnis, dass ich über den weiteren Verfahrensablauf und dessen Dauer keine Mutmaßungen anstelle.

Wien, 30. Juni 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-06-30T17:30:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .